

Prämisse

Die Frage der Rolle und Kompetenzen des Senats (UZH: einer Vollversammlung) muss auch diejenigen von UR und EUL berücksichtigen; letztere entspricht als Delegiertenversammlung dem, was an vielen anderen Universitäten als „Senat“ bezeichnet wird. Die Verteilung der Kompetenzen unter den drei Gremien (VV, DV, UR) ist entscheidend.

Diagnostische Fragen

1. Gibt es eine VV oder nicht?
2. Gibt es eine VV *und* eine DV, oder ist letztere an die Stelle der ersteren getreten?
3. Falls es eine VV gibt, ist deren Rolle primär (a) zeremoniell, (b) informativ/konsultativ oder (c) mitbestimmend?
4. Falls 3c, worin bestehen die entsprechenden Kompetenzen?
 - a. Sollten diese in erster Linie oder ausschliesslich Gesichtspunkte der *akademischen* Governance betreffen?
5. In welchem Verhältnis zum Senat (bzw. der DV) steht die UL? (Grundsätzlich: Senat hat eigene Leitung, steht der UL gegenüber; oder UL steht den Sitzungen des Senats vor.)
6. Gibt es Kompetenzen des UR bzw. der EUL (DV), die sinnvollerweise auch beim Senat (VV) liegen könnten? Wenn ja, welche?
 - a. Leitbild / Strategische Grundsätze / Vierjahresprogramm?
 - b. Wahl des Rektors und der Mitglieder der UL?
 - c. ...
7. Wäre an der UZH ein Gremium wie der Wissenschaftliche Beirat der Universität Wien sinnvoll?